



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

| Ihre Nachricht vom | Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Bearbeiter | Az. / ID-Nr. | Telefon | Datum |
|--------------------|-------------|---------------|------------|---------------------------|---------------|------------|
| | | | | 504.1 / 152127 | 0351 81920 | 20.07.2022 |

Tagesbrief 246/22 vom 20.07.2022 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Gutscheine für Schwimmkurse**
- **CO2-Ampeln in allen Klassenräumen geplant**
- **Erneute Verlängerung der Muster-Allgemeinverlängerung
Absonderung**

1. Gutscheine für Schwimmkurse

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat uns mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben darüber informiert, dass erneut Gutscheine für außerschulische Schwimmkurse ausgereicht werden sollen.

Schülerinnen und Schüler, denen das Erlernen des Schwimmens im regulären Schwimmunterricht des Schuljahres 2021/22 nicht möglich war, sollen dadurch unterstützt und gefördert werden.

Die Kultusverwaltung ermittelt die betroffenen Kinder und wendet sich unmittelbar an diese Familien. Die Eltern erhalten einen Gut-

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

schein im Wert von bis zu 120 Euro. Die Einlösung wird bis 14. Oktober 2023 möglich sein. Die Anmeldung und vertragliche Bindung zu den konkreten Kursen obliegt dann den Eltern. Die Mittel werden aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ bereitgestellt.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

2. CO2-Ampeln in allen Klassenräumen geplant

Klassenräume aller öffentlichen und freien Schulen sollen mit CO2-Ampeln ausgestattet werden. Diese Maßnahme aus dem Herbstplan wurde in der Sitzung des Sächsischen Kabinetts am 19. Juli 2022 beschlossen, wie mit der als **Anlage 2** beigefügten Medieninformation berichtet wird.

Die Staatsregierung folgt damit einer Empfehlung des Expertenrates der Bundesregierung. Das Expertengremium hatte sich Anfang Juni dieses Jahres dafür ausgesprochen, CO2-Messungen in Klassenräumen verpflichtend einzuführen, um den Zeitpunkt notwendiger Frischluftzufuhr anzuzeigen. Das regelmäßige Lüften sollte auch im Winter selbstverständlich sein. CO2-Ampeln können im Winter helfen, sowohl ein zu geringes als auch zu häufiges Lüften zu verhindern.

Um alle Klassenräume an öffentlichen und freien Schulen Sachsens auszustatten, sind etwa 45.000 Lüftungsampeln notwendig. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf etwa zehn Millionen Euro. Die Kohlendioxidmessgeräte werden vom Freistaat finanziert, angeschafft und den Schulträgern zur Verfügung gestellt. Zuvor muss jedoch der Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtags seine Zustimmung erteilen.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

3. Erneute Verlängerung der Muster-Allgemeinverlängerung Absonderung

Das SMS hat eine weitere Verlängerung der Absonderungsregeln an die Landkreise und Kreisfreien Städte per Erlass verfügt.

Die zuletzt am 20. April 2022 vorgenommenen Anpassungen erfolgten im Vorgriff auf die damals diskutierten und seit Mai geltenden Empfehlungen für Isolation und Quarantäne auf Bundesebene. Seitdem sind keine weitergehenden Empfehlungen auf Bundesebene beschlossen worden. Mit den Erlassen vom 20. Mai 2022 und 16. Juni hatte das SMS die Kommunen angewiesen, die auf der 15. Muster-AV basierenden kommunalen Regelungen um jeweils vier Wochen zu verlängern. Aufgrund der nach wie vor unveränderten Empfehlungslage, die sich auch nach derzeitigem Kenntnisstand

nicht in absehbarer Zeit ändern wird, ist zwischen dem SMS, der LDS und den Gesundheitsämtern abgestimmt worden, die jetzigen Allgemeinverfügungen bis zum 4. September 2022 zu verlängern.

Die Landkreise und Kreisfreien Städte werden die verlängerten Fassungen zeitnah wie üblich veröffentlichen.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Misha Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen